

Regelung zum Umgang mit Schnee und Eisglätte

Liebe Eltern,

gemäß BASS 12-52 Nr.1 Absatz 2.1 kann „der plötzliche Eintritt extremer Witterungsverhältnisse“ ein Grund für ein Schulversäumnis sein. „In diesen Fällen entscheiden die Eltern selbst, ob der Weg zur Schule zumutbar ist“. **Es obliegt Ihnen als Elternteil daher morgens vor Schulbeginn, möglichweise unter Zuhilfenahme der Wettervorhersage, zu entscheiden, ob ein Schulbesuch für Kind zumutbar ist oder nicht.** Falls keine Busse fahren, müssen Sie prüfen, ob Sie für einen Alternativtransport sorgen können.

An Tagen mit Nachmittagsunterricht kann es sich auch lohnen, alternative Busrouten zu nutzen oder zu einem späteren Zeitpunkt zur Schule zu kommen. Ein Versäumnis eines kompletten Unterrichtstages bis 15:15 Uhr, weil morgens der Bus zur 1. Stunde nicht fährt, toleriert die Schule nur in Ausnahmefällen. Bitte bedenken Sie, dass Unterrichtsversäumnisse immer zu fehlenden fachlichen Kompetenzen führen können und schriftliche Leistungsüberprüfungen in nahezu allen Klassen zu schreiben sind.

Bei Anwesenheit in der Schule nach erfolgreicher Anreise ist keine Kürzung des Unterrichts vorgesehen, es sei denn im Laufe des Schultages erreicht die Schule eine offizielle Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes. Das heißt, Sie können Ihr Kind bei Anwesenheit in der Schule NICHT kontaktieren und nach eigenem Dafürhalten aus dem laufenden Unterricht nehmen und „die Schule darüber in Kenntnis setzen“.

Im Gegensatz zu anderen Schulen, die trotz des Wissens um nichtfahrende Busse Kinder vorzeitig entlassen, gewährleisten wir als verlässliche Schule die Betreuung bis zum regulären Unterrichtsende. Es ist aus unserer Sicht nicht zielführend, spontan rund 600 Schülerinnen und Schüler zu entlassen, wenn es akut schneit. Eine solche Vorgehensweise führt in kürzester Zeit zu einem völligen Verkehrschaos im Nahbereich um die Schule. Zudem haben die Eltern bei einem solchen Vorgehen überhaupt keinen planerischen Vorlauf zur Abholung.

Das Sekretariat der Schule an der Wahnsieder Straße in solchen Fällen – wie in den Jahren zuvor bei solchen Lagen auch schon – bis 16:15 Uhr und somit eine Stunde nach dem regulären Unterrichtsende besetzt. Die Schülerinnen und Schüler, deren Busse nicht fahren, können sich dann im Warmen aufhalten und zu Hause anrufen, um sich abholen zu lassen.

Solange der Busverkehr durch Schnee und Eisglätte gefährdet ist und Sie deshalb zu der Entscheidung gelangen, Ihrem Kind den Schulweg nicht zumuten zu wollen, akzeptiert die Schule Entschuldigungen **vor** Schulbeginn um 7:30 Uhr per E-Mail an krankmeldung@sekundarschule-breckerfeld.de. Diese Entschuldigung ersetzt zunächst einen Anruf im Sekretariat, eine schriftliche Entschuldigung ist dennoch bei Wiedererscheinen in der Schule immer nachzuliefern.

Dirk Bollwahn
Schulleiter